

Zungen Herrschafft / neben andern
Fürsten vnd Graffen / mit iren Fra-
wen zimmern zu Gaste gehabt / per-
sönlich das ich solches selbst sehen
mögen) nicht sein können / Deror-
wegen von andern bericht einneh-
men müssen / sonder zweiffel / zu zeit-
ten geschehen sein wirdt / mir zu gu-
te halten.

Deren beschlieslichen vnd end-
lichen bitt / Erwer Wolweisheit wol-
ten inen diese meine arbeit / so beför-
derst E. E. W. W. zu Ehrn / vnd
lößlichem gedechtnüs fürgenomen /
günstiglichen gefallen lassen / meine
günstige Herrn sein vnd bleiben.

Damit thue E. E. A. vnd W. W.
samt allen andern löblichen Schies
gesel